

MUTH TREUHAND GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Allee 18 | 74072 Heilbronn

T +49 7131 39 41 93 0
F +49 7131 39 41 93 10
M info@muth-treuhand.com
W www.muth-treuhand.com

MUTH TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Erstellungsbericht

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2023

**Wirtschaftsregion
Heilbronn-Franken GmbH,
Heilbronn**

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER TEIL

1	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1	Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	1
1.3	Geschäftsbedingungen	2
2	Feststellungen zur Rechnungslegung	2
2.1	Grundlagen des Jahresabschlusses	2
2.2	Art und Umfang der Erstellungsarbeit	3
3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	3
-.	Wirtschaftliche Grundlagen	3
4	Zusammenfassendes Ergebnis	4
4.1	Jahresabschluss	4
4.2	Nachweis durch die Geschäftsführung	4
5	Bescheinigung	4

ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	II
Anhang 2023	III
Kapitalflussrechnung 2023	IV
Rechtliche Verhältnisse	V
Kontennachweis 2023	VI
Allgemeine Geschäftsbedingungen	VII

Allgemeiner Teil

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Geschäftsführer der

**Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH,
Heilbronn,
im folgenden „Gesellschaft“ genannt,**

Herr Dr. Andreas Schumm,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Der Auftrag wurde von uns angenommen.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Dabei haben wir unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Den Auftrag haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Juni 2024 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut. An der Inventur der Warenvorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

1.3 Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung zum Stand Oktober 2023 maßgebend.

2 Feststellungen zur Rechnungslegung

2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Finanzbuchhaltung wird unter unserer Mitwirkung nach dem System der doppelten Buchführung über die Buchhaltungssoftware Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 04.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns gebucht.

Die Vorräte wurden durch Stichtagsinventur am 31. Dezember 2023 aufgenommen (§§ 240 ff. HGB). Die Vorräte sind anhand der Inventurlisten von der Gesellschaft zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden. Eine Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Eine Liste über ausfallbedrohte Forderungen liegt vor. Wertberichtigungen wurden von uns gebucht.

Kassenbuch und Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen wurden von uns gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeit

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 Abs. 1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir keine weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die normgerechte Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

-. Wirtschaftliche Grundlagen

Die aktive Tätigkeit des Unternehmens erstreckte sich im Berichtsjahr auf die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschaftsförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, insbesondere durch Standortmarketing und Förderung der Infrastruktur.

Im Jahr 2014 wurde von der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH das Welcome-Center aufgebaut. Dieses unterstützt in der Region ansässige Unternehmen bei der Akquise internationaler Fach- und Arbeitskräfte. Das Welcome-Center wirkt aktiv an der Imagepflege der Region und ihrer Vermarktung im Ausland als potentieller Arbeitgeber mit. Die neu gewonnenen Arbeitskräfte und ihre Familien erhalten Rat und Hilfe bei der Integration.

Im Jahr 2016 wurde zusätzlich die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken errichtet. Diese unterstützt Frauen in allen beruflichen Fragen wie Aus- und Fortbildung, Wiedereinstieg, Karriere und Selbständigkeit. Des Weiteren werden Unternehmen über das unausgeschöpfte Fachkräftepotenzial bei Frauen informiert und beraten. Die Tätigkeit wird von Beratungsstellen an drei verschiedenen Standorten (Heilbronn, Tauberbischofsheim und Schwäbisch Hall) aus durchgeführt.

Auf eine weitergehende Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde im Einvernehmen mit der Geschäftsführung verzichtet, da sich die entsprechenden Werte unmittelbar aus dem Jahresabschluss ergeben.

4 Zusammenfassendes Ergebnis

4.1 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.2 Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

5 Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heilbronn, den 06. Juni 2024



MUTH Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Muth
(Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater)

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, Heilbronn Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- . Ähnliche Rechte und Werte	4.524,00	14,00
II. Sachanlagen		
- . Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.234,00	36.237,00
III. Finanzanlagen		
- . Beteiligungen	5.335,23	5.335,23
	55.093,23	41.586,23
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	721,67	3.570,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	388.045,53	132.330,98
	388.767,20	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	453.831,92	54.241,76
	842.599,12	190.142,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
- . Sonstige	43.785,68	3.540,00
	43.785,68	3.540,00
	941.478,03	235.268,97

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.250,00	26.250,00
II. Kapitalrücklage	611.602,31	94.864,26
	637.852,31	121.114,26
B. Rückstellungen		
- . Sonstige Rückstellungen	184.800,00	33.900,00
	184.800,00	33.900,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.902,17	57.995,99
2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.923,55	22.258,72
	118.825,72	80.254,71
	941.478,03	235.268,97

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, Heilbronn
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	603.937,26	581.108,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.478.627,87	623.629,82
Rohergebnis	2.082.565,13	1.204.738,60
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.074.517,70	724.966,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	300.083,39	157.601,45
	1.374.601,09	882.568,17
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	25.770,70	21.937,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.217.750,45	1.078.069,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,15	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61,69	4.020,75
8. Ergebnis nach Steuern	-534.868,65	-781.857,77
9. Sonstige Steuern	3,00	831,00
10. Jahresfehlbetrag	-534.871,65	-782.688,77
11. Entnahme aus Kapitalrücklage	534.871,65	782.688,77
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, Heilbronn

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Heilbronn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 106758

Angaben zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB.

Auf die Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wurde verzichtet.

Bei der Erstellung des Anhangs wurde hingegen von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Für die Anlagegüter mit Einzelanschaffungspreisen von mehr als EUR 250,00 und nicht mehr als EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2017 angeschafft worden sind, wurde der jährliche steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr der Bildung und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Flüssige Mittel

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert. Fremdwährungsbestände wurden mit dem jeweiligen Umrechnungskurs am Bilanzstichtag oder dem niedrigeren Kurs im Zeitpunkt der Anschaffung angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage III/8) dargestellt.

Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen sowie für die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	22,1	16,6
Übrige Verbindlichkeiten	4,8	5,7
	26,9	22,3

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Seit dem 01. Juli 2020 besteht ein Mietverhältnis zwischen der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH und der Domesle Vermietungs-GmbH, Weinsberg, über Büroräumlichkeiten in der Koepffstr. 17, 74076 Heilbronn. Die monatlichen Mietzahlungen betragen netto EUR 3.374,47 zzgl. Nebenkosten.

Mit Datum vom 11. Februar 2004 besteht mit Susanne Roth Immobilien, Heilbronn, ein Mietvertrag ab dem 01. März 2004 über einen Lagerraum in der Brüggemannstrasse 11, Heilbronn. Der Mietvertrag verlängert sich um ein Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Mietzeit das Mietverhältnis gekündigt wird. Mit Datum vom 05. August 2019 wurde ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag geschlossen, der eine Mieterhöhung mit Wirkung zum 01. Januar 2020 vorsieht. Die monatlichen Mietzahlungen betragen netto EUR 230,00 zzgl. Nebenkosten.

Für die Standorte der Kontaktstelle Frau und Beruf wurden am 16. Juni 2016 zwei Mietverträge zwischen der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH und der Agentur für Arbeit Mannheim zum 06. Juli 2016 geschlossen. Die Mietverträge können ab dem 31. Dezember 2016 jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Mietvertrag für den Standort Heilbronn über netto EUR 600,00 wurde zum 31.05.2020 gekündigt. Die laufenden monatlichen Mietzahlungen für die Standorte Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim betragen netto EUR 500,00.

Für den Standort Künzelsau der Regionalen Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz (KEFF+) wurde zum 1. März 2023 ein Mietvertrag zwischen der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH und der hfcon GmbH & Co. KG geschlossen. Die laufenden monatlichen Mietzahlungen betragen netto EUR 350,00.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im üblichen Rahmen.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Sonstige Erlöse	9,0	5,1
Erlöse Teilnehmergebühren	1,3	0,0
Erlöse Projekt 5G	275,0	324,2
Erlöse PLATZFÜRORGINALE	266,2	161,4
Erlöse EXPO REAL	52,5	90,4
	603,9	581,1

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Fördergelder in Höhe von TEUR 1.469,8 enthalten.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Abschreibungen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Vertriebskosten	17,0	135,9
Projektkosten	848,8	726,3
Raumkosten	79,1	72,6
Verwaltungskosten	75,9	65,3
Übrige Kosten	196,9	58,2
	1.217,7	1.058,3

5 Sonstige Angaben

1. Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist bzw. war:

Herr Dr. Andreas Schumm, Diplom-Volkswirt, Nordheim.

Prokura

Einzelprokura ist erteilt an:

Frau Heike Rechkemmer, Heilbronn.

2. Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden mit Ausnahme des Geschäftsführers durchschnittlich 24 Mitarbeiter gegen Entgelt beschäftigt.

3. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 534.871,65 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Heilbronn, im Juni 2024

(Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH,
vertreten durch Herrn Dr. Andreas Schumm)

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, Heilbronn
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert	
	Stand am	Zugang	Um-	Abgang	Stand am	Stand am	Zugang	Um-	Abgang	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2023		buchung		31.12.2023	01.01.2023		buchung		31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Ähnliche Rechte und Werte	207.469,98	6.495,00	0,00	0,00	213.964,98	207.455,98	1.985,00	0,00	0,00	209.440,98	4.524,00	14,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	207.469,98	6.495,00	0,00	0,00	213.964,98	207.455,98	1.985,00	0,00	0,00	209.440,98	4.524,00	14,00
II. Sachanlagen												
- Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) PKW	11.672,00	0,00	0,00	0,00	11.672,00	11.671,00	0,00	0,00	0,00	11.671,00	1,00	1,00
b) Büroeinrichtung	29.491,78	3.651,95	0,00	0,00	33.143,73	25.752,78	674,95	0,00	0,00	26.427,73	6.716,00	3.739,00
c) Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.253,31	17.672,40	0,00	0,00	132.925,71	88.133,31	13.754,40	0,00	0,00	101.887,71	31.038,00	27.120,00
d) Geringwertige Anlagegüter Sammelposten mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00	15.843,57	11.458,35	0,00	0,00	27.301,92	10.466,57	9.356,35	0,00	0,00	19.822,92	7.479,00	5.377,00
Summe Sachanlagen	172.260,66	32.782,70	0,00	0,00	205.043,36	136.023,66	23.785,70	0,00	0,00	159.809,36	45.234,00	36.237,00
III. Finanzanlagen												
- Beteiligungen	5.335,23	0,00	0,00	0,00	5.335,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.335,23	5.335,23
Summe Finanzanlagen	5.335,23	0,00	0,00	0,00	5.335,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.335,23	5.335,23
Summe Anlagevermögen	385.065,87	39.277,70	0,00	0,00	424.343,57	343.479,64	25.770,70	0,00	0,00	369.250,34	55.093,23	41.586,23

Kapitalflussrechnung 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten und vor Ergebnisabführung/Ergebnisübernahme	-535	-763
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	22
= Cashflow	-509	-741
- / + Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	151	-32
- / + Gewinn / Verlust aus Anlageabgängen	0	0
- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-293	8
- / + Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	39	-145
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-612	-910
2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33	-36
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40	-36
3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1052	-828
+ Auszahlungen aus Eigenkapitalentnahmen	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1052	-828
4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	400	-118
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54	172
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	454	54
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	454	54
Kontokorrent	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	454	54

Rechtliche Verhältnisse

1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist unter HRB 106758 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Ein Handelsregistrauszug vom 03. Juni 2024 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. Juli 1998; geändert durch den Gesellschafterbeschluss vom 24. November 1999, vom 06. Juni 2012 sowie vom 09. März 2016.

2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Marketingaufgaben sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, insbesondere durch Standortmarketing, Fachkräfteakquise und Förderung der Infrastruktur (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung).

Die Gesellschaft kann Aktivitäten entfalten und unterstützen, die der Fortentwicklung und Strukturverbesserung der Wirtschaftsregion dienen. Sie kann sich zu diesem Zweck auch an anderen Unternehmen beteiligen. Eine Beteiligung ist nur mit einem mehrheitlichen Beschluss der Gesellschafter möglich.

3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4 Gesellschaftskapital und Gesellschafter

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist voll einbezahlt.

An der Gesellschaft sind bzw. waren beteiligt:

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	%	EUR	%
Stadt Heilbronn	8.140,00	31,01	8.140,00	31,01
Landkreis Heilbronn	3.200,00	12,19	3.200,00	12,19
Hohenlohekreis, Künzelsau	3.200,00	12,19	3.200,00	12,19
Landkreis Schwäbisch Hall	3.200,00	12,19	3.200,00	12,19
Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim	3.200,00	12,19	3.200,00	12,19
Regionalverband Heilbronn-Franken	3.200,00	12,19	3.200,00	12,19
Handwerkskammer Heilbronn-Franken	2.110,00	8,04	2.110,00	8,04
	26.250,00	100,00	26.250,00	100,00

5 Fachbeirat

Dem Fachbeirat gehörten zum Bilanzstichtag an:

Frau Caroline Bogenschütz	W.I.H. - Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH
Herr Rico Neubert	Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Herr David Schneider	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH
Frau Monika Dietrich	Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Herr Dr. Patrick Dufour	Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
Herr Dr. Martin Heberling	Regionalverband Heilbronn-Franken
Herr Stefan Ernesti	Stadt Heilbronn
Herr Frank Weller	Landratsamt Heilbronn

6 Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist bzw. war

Herr Dr. Andreas Schumm, Diplom-Volkswirt, Nordheim.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7 Prokura

Einzelprokura ist erteilt an:

Frau Heike Rechkemmer, Heilbronn.

8 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 65209/09008 beim Finanzamt Heilbronn geführt. Die Steuererklärungen für das Jahr 2022 sind noch nicht veranlagt.

Seit Dezember 2022 findet beim Berichtsunternehmen eine steuerliche Außenprüfung statt. Dabei hat der Prüfer die jährlichen Umlagen der Gesellschafter zunächst als sog. Dauerverlustverhältnis i.S.v. § 8 Abs. 7 KStG qualifiziert und hinaus eine sog. verdeckte Gewinnausschüttung abgeleitet. In einem Klärungsgespräch am 14. März 2023 konnte mit den Vertretern des Finanzamts Heilbronn eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass durch die Entwicklung des steuerlichen Einlagenkontos durch die Abgabe entsprechender Steuererklärungen die Annahme nach § 8 Abs. 7 KStG beseitigt wird und somit der Tatbestand der verdeckten Gewinnausschüttung in vorliegendem Fall nicht gegeben ist.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechend liegt nach § 3 Nr. 25 GewStG ein Befreiungstatbestand der Gewerbesteuer vor.

Eine Kopie des Bescheides über die Freistellung für die Jahre 2016 bis 2018 vom 17.09.2020 lag uns vor.

Das Unternehmen unterlag im Geschäftsjahr zum Teil der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

KONTENNACHWEIS

zur BILANZ zum 31.12.2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögens- gegenstände				
130	Ähnliche Rechte und Werte	7,00		7,00
131	Ähnliche Rechte und Werte WCC	3,00		3,00
132	Ähnliche Rechte und Werte KFB	3,00		3,00
135	EDV-Software	4.511,00	4.524,00	1,00
Sachanlagen				
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.331,00		21.835,00
501	Betriebs- und Geschäftsausstattung WCC	1.759,00		2.343,00
502	Betriebs- und Geschäftsausstattung KFB	1.524,00		2.931,00
520	PKW	1,00		1,00
650	Büroeinrichtung	5.884,00		2.626,00
651	Büroeinrichtung WCC	832,00		1.113,00
675	Wirtschaftsgüter >250 bis 1000 €	6.669,00		3.914,00
677	Wirtschaftsgüter >250 bis 1000 € KFB	810,00		1.463,00
690	Sonstige BGA	3.424,00	45.234,00	11,00
Finanzanlagen				
850	Tourismus-Marketing GmbH		5.335,23	5.335,23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	721,67		3.570,00
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	275.391,62		78.428,75
1400	Vorsteuer	-3,41		0,00
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	884,56		262,14
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	157.739,26		162.742,20
1434	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	11.197,16		2.876,65
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	293,00		321,55
3801	Umsatzsteuer 7%	0,00		-83,90
3806	Umsatzsteuer 19%	-108.160,69		-112.216,41
3841	Umsatzsteuer Vorjahre	50.704,03	388.767,20	0,00

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1600	Kasse	26,73		58,67
1601	Kasse Auslandsgelder	98,18		98,18
1602	Kasse WCC	75,54		158,86
1603	Kasse KFB	336,17		543,81
1800	KSK # 1134872	29.589,61		19.463,69
1801	KSK # 352820 WCC	9.038,12		1.706,15
1802	KSK # 432159 KFB	6.827,04		2.218,71
1811	Tagesgeldkonto KSK # 15010456	371.317,28		483,03
1812	Treuhandkonto KSK # 1282573	<u>36.523,25</u>	453.831,92	29.510,66
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		43.785,68	3.540,00
Summe Aktiva			941.478,03	235.268,97

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital			
2900 Gezeichnetes Kapital		26.250,00	26.250,00
Kapitalrücklage			
2921 And. Zuz. EK Stadt HN	2.748.454,70		2.554.763,24
2923 And. Zuz. EK Landkreis HN	1.095.347,66		1.019.207,74
2924 And. Zuz. EK Hohenlohekreis	1.095.347,66		1.019.207,74
2925 And. Zuz. EK Schwäbisch Hall	1.095.347,66		1.019.207,74
2926 And. Zuz. EK Main-Tauber-Kreis	1.095.347,66		1.019.207,74
2927 And. Zuz. EK Regionalverband	1.295.347,66		1.019.207,74
2929 And. Zuz. EK Handwerkskammer	725.738,43		675.519,81
2931 Tourismus And. Zuz. EK Stadt HN	44.376,67		42.710,00
2933 Tourismus And. Zuz. EK Landkreis HN	44.376,67		42.710,00
2934 Tourismus And. Zuz. EK Hohenlohekreis	44.376,67		42.710,00
2935 Tourismus And. Zuz. EK Schwäbisch Hall	44.376,67		42.710,00
2936 Tourismus And. Zuz. EK Main-Tauber-Kreis	44.376,67		42.710,00
2937 Tourismus And. Zuz. EK Regionalverband	13.335,34		11.668,67
2941 Kofinanzierung WCC EK Stadt HN	139.852,54		123.852,54
2943 Kofinanzierung WCC EK Landkreis HN	139.852,54		123.852,54
2944 Kofinanzierung WCC EK Hohenlohekreis	139.852,54		123.852,54
2945 Kofinanzierung WCC EK Schwäbisch Hall	139.852,54		123.852,54
2946 Kofinanzierung WCC EK Main-Tauber-Kreis	139.852,53		123.852,53
2947 Kofinanzierung WCC EK Regionalverband	139.852,53		123.852,53
2949 Kofinanzierung WCC EK Handwerkskammer	139.852,53		123.852,53
2951 Kofinanzierung KFB EK Stadt Heilbronn	101.000,00		86.000,00
2953 Kofinanzierung KFB EK Landkreis Heilbronn	101.000,00		86.000,00
2954 Kofinanzierung KFB EK Hohenlohekreis	101.000,00		86.000,00
2955 Kofinanzierung KFB EK Schwäbisch Hall	101.000,00		86.000,00
2956 Kofinanzierung KFB EK Main-Tauber-Kreis	101.000,00		86.000,00
2957 Kofinanzierung KFB EK Regionalverband	101.000,00		86.000,00
2959 Kofinanzierung KFB EK Handwerkskammer	101.000,00	11.072.117,87	86.000,00
Verlustvortrag			
2978 Verlustvortrag vor Verwendung		-9.925.643,91	-9.142.955,14
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		-534.871,65	-782.688,77

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen				
3072	Urlaubsrückstellungen	32.200,00		13.000,00
3073	Überstundenrückstellungen	6.400,00		3.900,00
3074	Personalkosten	0,00		5.000,00
3091	RSt f. Rückzahlungsverpflichtung Fördergeld	138.400,00		6.300,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfungskosten	<u>7.800,00</u>	184.800,00	5.700,00
Verbindlichkeiten				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.902,17		57.995,99
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	3.927,00		4.247,26
3501	Sonstige Verbindlichkeiten Arbeitnehmer	0,00		45,60
3610	Kreditkarte	862,89		1.184,51
3725	Verbindlichkeiten Einbehaltungen AN	0,00		225,60
3730	Verbindlichkeiten LSt/KiSt/Soli	<u>22.133,66</u>	118.825,72	16.555,75
Summe Passiva			941.478,03	235.268,97

KONTENNACHWEIS

zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4001 Sonstige Erlöse	8.964,55		5.147,16
4004 Erlöse Teilnehmergebühren	1.292,03		0,00
4005 Erlöse Projekt 5G/Gigabit	274.991,50		324.167,90
4006 Erlöse PLATZFÜRORGINALE	266.230,00		161.400,00
4010 Erlöse EXPO REAL	52.459,18	603.937,26	90.393,72
Sonstige betriebliche Erträge			
4015 Fördergelder WCC	176.687,41		140.481,11
4017 Fördergelder KFB	164.840,00		161.461,62
4018 Fördergelder KEFF+	198.000,00		0,00
4019 Fördergelder TRANSFORMATIVE	793.000,00		168.950,06
4020 Fördergelder Fachkräftegewinnung	126.816,76		0,00
4839 Sonstige Erträge unregelmäßig	10.459,01		118.334,65
4840 Erträge aus Währungsumrechnung	0,00		-2,22
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		5.149,53
4948 Verrechnete sonstige Sachbezüge	2.171,44		3.475,56
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.977,04		5.100,04
4973 Erstattungen AufwendungsausgleichsG WCC	1.050,35		14.711,54
4974 Erstattungen AufwendungsausgleichsG KFB	479,77		5.967,93
5730 Erhaltene Skonti	142,25		0,00
5736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	3,84	1.478.627,87	0,00
Löhne und Gehälter			
6020 Gehälter	-739.243,09		-414.683,20
6021 Gehälter WCC	-158.820,00		-140.613,69
6022 Gehälter KFB	-168.140,61		-154.937,02
6030 Aushilfslöhne	0,00		-6.734,13
6040 Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00		-134,68
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistungen an AN	-4.910,00		-4.980,00
6080 Vermögenswirksame Leistungen	-1.964,00		-1.484,00
6081 Vermögenswirksame Leistungen WCC	-720,00		-680,00
6082 Vermögenswirksame Leistungen KFB	-720,00	-1.074.517,70	-720,00

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-160.935,57		-85.466,12
6111	Gesetzliche Sozialaufwendungen WCC	-37.726,88		-29.201,54
6112	Gesetzliche Sozialaufwendungen KFB	-38.708,99		-34.406,56
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-2.178,62		-1.871,63
6130	Freiwillige soziale Aufw. LSt-frei	-35.235,33		-2.470,00
6131	Freiwillige soziale Aufw. LSt-frei WCC	-10.500,00		0,00
6132	Freiwillige soziale Aufw. LSt-frei KFB	-10.915,00		-960,00
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	-2.049,00		-1.236,00
6141	Aufwendungen für Altersversorgung WCC	0,00		-480,00
6142	Aufwendungen für Altersversorgung KFB	-1.834,00	-300.083,39	-1.509,60
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	-1.985,00		-1.494,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.275,80		-10.178,96
6260	Sofortabschreibung GWG	-5.379,72		-7.664,87
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	-3.130,18	-25.770,70	-2.599,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
5600	Nicht abziehbare Vorsteuer	-19.419,51		0,00
5902	WHF Internetauftritt	-5.441,99		-11.775,02
5903	WHF Werbemittel	-6.216,71		-6.918,52
5904	WHF Anzeigen	-7.167,45		-4.441,00
5906	WHF ExpoReal	-47.337,00		-42.644,26
5908	WHF Events	-32.257,31		-8.103,28
5909	WHF Jobbörse	0,00		-15.574,94
5911	WHF Hochschulmessen	-39.384,15		-14.081,71
5914	WHF Regionales Gewerbeimmobilienportal	-2.898,56		-6.750,00
5916	WHF Projekt 5G/Gigabit	-384.820,09		-421.584,97
5917	WHF Imagekampagne	-237.793,78		-302.965,19
5918	WHF TRANSFORMATIVE	-69.468,32		-15,50
5920	WCC Internetauftritt	-53.331,87		-629,27
5921	WCC Werbemittel	-159,62		-14.700,00
5922	WCC Anzeigen	-1.811,07		-1.697,48
5923	WCC Events	-11.038,94		-16.615,99
5930	KFB Internetauftritt	-2.831,48		-772,07
5931	KFB Werbemittel	-1.316,36		0,00
Übertrag			-922.694,21	

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			-922.694,21	
5932	KFB Anzeigen	-2.208,64		-2.550,45
5933	KFB Events	-12.696,45		-9.830,94
5934	KFB Messen	0,00		-204,41
6280	Forderungsverluste	0,00		-100,00
6286	Forderungsverluste 19%	-30.000,00		0,00
6309	Miete KFB	-21.281,16		-20.094,42
6310	Miete	-30.769,04		-30.375,75
6311	Miete WCC	-19.365,04		-15.406,28
6320	Strom	-1.237,69		-996,01
6321	Strom WCC	-952,54		-691,60
6322	Strom KFB	-863,65		-627,11
6325	Gas, Strom, Wasser	248,18		0,00
6330	Reinigung	-1.961,88		-1.922,00
6331	Reinigung WCC	-1.499,86		-1.320,96
6332	Reinigung KFB	-1.359,91		-1.197,78
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	-32,00		0,00
6400	Versicherungen	-13.148,89		-7.360,94
6420	Beiträge und Gebühren	-2.971,99		-2.755,67
6421	Beiträge Tourismus-Marketing GmbH BW	-9.800,00		-9.800,00
6423	Beiträge und Gebühren KFB	0,00		-348,80
6495	Wartungskosten für Hard- u. Software	-9.914,48		-7.961,41
6496	Wartungskosten für Hard- u. Software WCC	-3.005,83		-3.064,57
6497	Wartungskosten für Hard- u. Software KFB	-2.071,03		-2.258,86
6520	Kfz-Versicherungen	-4.362,58		-3.250,68
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	-4.705,51		-2.918,23
6531	Laufende Kfz-Betriebskosten WCC	-360,25		-636,21
6540	Kfz-Reparaturen	-2.204,95		-1.706,02
6560	Mietleasing Kfz	-11.364,87		-6.396,00
6610	Geschenke	-52,80		-118,57
6620	Geschenke nicht abzugsfähig	0,00		-50,00
6640	Bewirtungskosten	-713,60		-179,73
6641	Bewirtungskosten KFB	0,00		-49,19
6643	Aufmerksamkeiten	-2.490,72		-772,72
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		-4,20
6646	Aufmerksamkeiten WCC	0,00		-88,45
6647	Aufmerksamkeiten KFB	-24,54		0,00
6650	Reisekosten AN	-10.222,99		-1.807,93
6651	Reisekosten AN WCC	-1.164,20		-602,00
6652	Reisekosten AN KFB	-2.352,54		-1.050,08
6675	Personalnebenkosten, Personalsuche WCC	0,00		-176,55
6676	Personalnebenkosten, Personalsuche	-99,01		-4.372,28
6677	Personalnebenkosten, Personalsuche KFB	0,00		-439,11
6800	Porto	-1.398,76		-521,01
6802	Porto KFB	-5,59		-25,46
6805	Telefon	-5.247,33		-2.714,46
6806	Telefon WCC	-840,21		-1.072,06
Übertrag			-1.135.196,56	

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			-1.135.196,56	
6807	Telefon KFB	-1.877,32		-2.165,07
6815	Bürobedarf	-3.361,57		-1.043,52
6816	Bürobedarf WCC	-13,49		-66,32
6817	Bürobedarf KFB	-114,68		-439,46
6818	Zeitschriften, Bücher WCC	-12,00		-22,00
6819	Zeitschriften, Bücher KFB	-395,90		0,00
6820	Zeitschriften, Bücher	-2.238,75		-2.307,84
6821	Fortbildungskosten/Teilnehmergebühr	-11.329,34		-1.525,44
6822	Fortbildungskosten/Teilnehmergebühr WCC	-3.942,31		-1.067,15
6823	Fortbildungskosten/Teilnehmergebühr KFB	-1.893,34		-770,00
6825	Rechts- u. Beratungskosten	-15.005,50		-11.976,94
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-6.397,80		-6.706,17
6830	Buchführungskosten	-5.074,01		-4.362,03
6831	Buchführungskosten WCC	-2.320,56		-2.693,28
6832	Buchführungskosten KFB	-1.806,44		-2.089,06
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-5.899,68		-6.905,14
6836	Mieten für Bürokommunikation	-554,64		-614,70
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-12.532,75		-9.910,89
6838	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen WCC	-1.886,92		-1.700,14
6839	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen KFB	-2.247,12		-1.788,97
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-1.514,63		-708,27
6851	Sonstiger Betriebsbedarf WCC	-62,38		-76,86
6852	Sonstiger Betriebsbedarf KFB	-59,09		-46,60
6854	Nebenkosten des Geldverkehrs KFB	-175,50		-304,02
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.662,67		-1.376,15
6856	Nebenkosten des Geldverkehrs WCC	-175,50	-1.217.750,45	-315,80
Zinsen und ähnliche Erträge				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		750,15	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7318	Zinsen auf Kontokorrentkonten		-61,69	-4.020,75
Sonstige Steuern				
7685	Kfz-Steuern		-3,00	-831,00
Jahresfehlbetrag			-534.871,65	-782.688,77

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u.a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH
Erstellungsbericht | Jahresabschluss zum 31.12.2023

- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.